

Ansprechpartner: Herr Hahnbaum, Tel. 09161 92-4204, Fax: 09161 92-94204
Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an unten stehende Adresse oder folgende
E-Mail-Adresse: martin.hahnbaum@kreis-nea.de

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Sachgebiet 42
Herr Hahnbaum
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

<p>Bauvoranfrage</p> <p>Auffüllung</p>
--

Ort, Datum

Folgendes Material soll eingebaut werden:

Bauschutt

Erdaushub

Dachziegel (Ton)

Sonstiges:

Bitte als Anlage beifügen:

- Lageplan (mit Einzeichnung der Auffüllfläche)
- bereits vorliegende Materialuntersuchungen oder Zertifikate

Antragsteller/in

Nachname, Vorname			
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Handy	
E-Mail			

Flurnummer	Gemarkung	Größe des Flurstücks
------------	-----------	----------------------

Einbautiefe	Menge in m ³	Beabsichtigter Baubeginn
-------------	-------------------------	--------------------------

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Die Bearbeitung des Antrags kann aufgrund der Einbeziehung verschiedener Fachbereiche bis zu 6 Wochen dauern.

Für die Verwertung von Bauschutt ist in Bayern der Leitfaden „Anforderung an die Verwertung von Recyclingbaustoffen in technischen Bauwerken“ von 15.06.2005 eingeführt worden.

Gemäß dem Leitfaden sind ausschließlich Recyclingbaustoffe zulässig, wobei Recyclingbaustoffe aufbereitete, zur Verwendung / Verwertung geeignete mineralische Baustoffe sind, die eine Qualitätssicherung durchlaufen und umweltverträglich sein müssen.

Folgendes ist bei der Verwendung des Materials zu beachten:

1. Der Bauschutt muss aufbereitet sein. D. h. Fremdbestandteile sind auszusortieren und der verbleibende Bauschutt muss mittels einer Brecheranlage gebrochen werden.
2. Der dann aufbereitete und gebrochene Bauschutt muss geeignet sein, d. h. er muss dem Zweck entsprechen und sich Frost, Witterungseinflüssen und den mechanischen Beanspruchungen widersetzen können.
3. Die Probenahme ist gemäß der LAGA PN 98 vom Dezember 2001 durchzuführen.
4. Die Probenahme ist von qualifiziertem Fachpersonal durchzuführen (vgl. LAGA PN 98, Nr. 3.1) und in einem ausführlichen Probenahmeprotokoll zu dokumentieren.
5. Angaben zur Probenvorbereitung sind zu treffen (Nr. 7 LAGA PN 98).
6. Die gewonnenen Bodenproben sind auf die Parameter des Leitfadens "Anforderungen an die Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken" ("RC-Leitfaden") vom 15.06.2005 zu untersuchen. Sind aufgrund der Herkunft oder Zusammensetzung des Materials zusätzliche Schadparameter zu erwarten, so ist der Untersuchungsumfang entsprechend zu erweitern.

Weiterhin sind für die Beurteilung der Wiederverwertungsmaßnahme aus wasserwirtschaftlicher Sicht folgende Unterlagen erforderlich:

1. Beschreibung des Einbauorts mit Lageplan.
2. Maximale Einbautiefe (Unterkante der Schüttung in m u. GOK).
3. Eine Gutachterliche Wertung ist zu treffen, ob das Material aus Sicht des Gutachters auf Grundlage der festgestellten Belastungen und der am Einbauort vorherrschenden geologischen und hydrogeologischen Situation eingebaut werden kann.

Hinweis:

Eine Reduzierung der Probenanzahl ist nach den Regelungen der Deponie-Info 3 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zulässig, wenn eine gleichbleibende Abfallqualität und eine homogene Schadstoffverteilung ausreichend belegt sind. Die Reduzierung ist vom Probenehmer schriftlich zu begründen. Nach Deponie-Info 3 sind jedoch immer mindestens zwei Laborproben erforderlich.

Datenschutz:

Die von Ihnen angegebenen Daten werden durch das Sachgebiet Gewässerschutz-Abfallrecht zur Bearbeitung des Vorgangs verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG). Ausführliche Informationen erhalten Sie auf www.kreis-nea.de im Bereich Formulare - Datenschutz oder auf Anfrage in schriftlicher Form.